



## NIEDERSCHRIFT

**Sitzung:** 5. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 24. Juni 2013

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock, Zi.Nr. 201

### Anwesenheiten:

#### Anwesend:

#### Vorsitzender

Pannermayr, Markus

#### Mitglieder CSU

Beck, Herbert

Behr, Veronika

Christ, Hannelore

Ettengruber, Herbert

Hennig, Gerhard

Lichtinger, Rudolf

Mittermeier, Peter

Rengsberger, Josef

Ries, Peter

Ritt, Hans

Schreyer, Franz

Schultes, Ulrich

Sennebogen, Gabriele

Solleder, Albert Dr. med.

Stelzl, Maria

Wackerbauer, Martin

**Mitglieder SPD**

Euler, Peter  
Geisberger, Friedrich  
Gruber, Gertrud  
Keller, Friedrich  
Lohmeier, Hans  
Moser, Ernst  
Schäfer, Werner  
Schrock, Christine  
Stranninger, Peter  
Vogel, Bernd

**Mitglieder FWG**

Ebner, Hermann Dr. med.  
Gianfrancesco, Michele  
Herpich, Adolf Dr.  
Speigl, Elisabeth

**Mitglieder ödp/PU**

Dengler, Karl  
Schnabel, Clemens  
Stauber, Maria

**Mitglieder Grüne**

Grundl, Erhard

**Referenten**

Lermer, Alois  
Strohmeier, Rosa Dr.  
Preis, Roman  
Bach, Wolfgang

**Abwesend und entschuldigt:**

**Mitglieder CSU**

Appelt, Brigitta	entschuldigt
Frischhut, Holger	entschuldigt
Reisinger, Hubert	entschuldigt

**Mitglieder SPD**

Perlak, Reinhold	entschuldigt
Steinkirchner, Erwin	entschuldigt

**Mitglieder FDP**

Floßmann, Bärbel	entschuldigt
------------------	--------------

5. Sitzung des Stadtrates am 24. Juni 2013

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
2. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Sachstandsbericht über das Hochwasserereignis in der Stadt Straubing

**Berichterstatter:** Oberbürgermeister Pannermayr

Oberbürgermeister Markus Pannermayr gibt einen detaillierten Bericht über das Hochwasserereignis in der ersten Juniwoche 2013 im Bereich der Stadt Straubing ab. Dieses Hochwasser hat mit einem Pegelstand der Donau von 7,95 m im Bereich der Stadt Straubing einen noch nie da gewesenen Höchststand erreicht. Insgesamt ist aber die Stadt Straubing bei diesem Hochwasserereignis glimpflich davon gekommen. Die Situation in Straubing war glücklicherweise nicht so dramatisch wie in vielen anderen Städten (z. B. Deggendorf) und Landkreisen unserer Region.

Es haben sich insgesamt vier Schwachpunkte im Hochwasserschutz der Stadt Straubing offenbart: Der Kößnachableiter bei Sossau, der Schanzlweg, der Polder Öbling und die Gstütt-Insel. Auch ein Dambruch bei Reibersdorf oder Oberalteich hätte gravierende Auswirkungen für Straubing bedeutet. Mit einem erheblichen technischen und finanziellen Aufwand, mit großem persönlichem Engagement der beteiligten Einsatzkräfte und vor allem auch der betroffenen Bürger selbst konnte größerer Schaden von der Stadt Straubing abgewendet werden. Man muss auch sagen: Begleitet waren die Anstrengungen von einer großen Portion Glück.

Oberbürgermeister Pannermayr erläutert, dass er in einem Schreiben an den Bayerischen Ministerpräsidenten und an den Bayerischen Umweltminister auch bereits gefordert habe, dass bei den angeführten Problempunkten dringend und vor allem schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden muss. Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf arbeite auch bereits an den Plänen zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich der Stadt Straubing.

Des Weiteren erläutert Oberbürgermeister Pannermayr die Gründe, warum aus Sicherheitsgründen eine schnelle Evakuierung der Gstütt-Insel notwendig war. Auslöser dafür war, dass der Damm bei der Kleingartenanlage Schwedenschanze zu brechen drohte. Dies hätte eine vollständige Überflutung des Gstütts bedeutet. Nur mit einer schnellstmöglichen stabilisierenden Anschüttung konnte der Deich im Bereich der Schwedenschanze gehalten werden.

CSU-Fraktionsvorsitzender Mittermeier, SPD-Fraktionsvorsitzender Geisperger und Stadtrat Grundl dankten dem Oberbürgermeister und Ltd. Baudirektor Bach als Chef der Führungsgruppe Katastrophenschutz und ebenso allen im Einsatz befindlichen Rettungskräften für ihren unermüdlchen Hochwassereinsatz.

Von diesem Sachstandsbericht wird Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**  
- ohne Erinnerung -

**Verteiler:**  
10 (2x), 4, 44

## TOP 2

### Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Straubing und der Stadtwerke Straubing GmbH

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Die Stadt Straubing und die Stadtwerke Straubing GmbH haben am 28.07.2004 einen Konzessionsvertrag geschlossen, der die Stadtwerke Straubing GmbH berechtigt, zum Zwecke der Wasserversorgung und zur Versorgung mit Fernwärme alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundstücke, die im Eigentum der Stadt Straubing stehen, zu benutzen. Im Gegenzug dazu hat sich die Stadtwerke Straubing GmbH verpflichtet, an die Stadt Straubing, bezogen auf die Wasserversorgung, eine Konzessionsabgabe in den jeweils zulässigen Höchstbeträgen zu bezahlen.

In § 5 des Konzessionsvertrages wurden auch Regelungen aufgenommen, wer die Kosten für Leitungslegungen zu tragen hat, wenn kommunale Maßnahmen im öffentlichen Interesse Änderungen oder Sicherungen der bestehenden Versorgungsanlagen der Stadtwerke auf den Grundstücken der Stadt Straubing erforderlich machen.

Nach § 5 Abs. 2 des Konzessionsvertrages ist bestimmt, dass die zur Leitungssicherung oder -verlegung notwendigen Kosten aufgrund kommunaler Veranlassung die Vertragsparteien je zur Hälfte übernehmen. Damit werden die anfallenden Kosten zwischen den Stadtwerken Straubing und der Stadt Straubing hälftig aufgeteilt.

In besonderen Einzelfällen, in denen insbesondere aus der Gesamtbetrachtung der Höhe der Folgekosten und des Alters der zu ändernden oder zu sichernden Versorgungsanlagen eine Kostenteilung eindeutig unbillig erscheint, müssen die Vertragsparteien einvernehmlich eine abweichende Regelung für die Folgekosten treffen.

Nach Absprache zwischen der Stadt Straubing, der Stadtwerke Straubing GmbH sowie dem städtischen Rechnungsprüfungsamt ist es ratsam, diesen Vorteilsausgleich im Rahmen der Folgekostenregelung so zu gestalten, dass der Verwaltungsaufwand zur Berechnung auf ein notwendiges Maß reduziert wird. In der Regel soll es deshalb bei der hälftigen Kostenteilung bleiben. Lediglich bei Leitungen, die erst vor wenigen Jahren neu verlegt wurden und die geändert werden müssen, soll die Folgekostenpflicht vollständig auf die Stadt übergehen. Im Gegensatz dazu soll die Stadtwerke Straubing GmbH dann die Verlegungskosten alleine bezahlen, wenn die Leitung aufgrund des hohen Alters auch ohne die kommunale Maßnahme zu erneuern gewesen wäre.

Aufgrund der bisherigen Liegedauer der Leitungen der Stadtwerke GmbH von durchschnittlich ca. 70 Jahren wird deshalb vorgeschlagen, die beiliegende Zusatzvereinbarung zu § 5 Abs. 2 Satz 2 des Konzessionsvertrages vom 18.07.2004 abzuschließen. Danach ist vorgesehen, dass bei einem Leitungsalter bis 10 Jahren die Stadt Straubing die gesamten Kosten der notwendigen Verlegung übernimmt, jedoch die Stadtwerke Straubing GmbH dann die volle Kostenlast trifft, wenn die betroffene Leitung älter als 70 Jahre ist. Soweit die zu verlegende Leitung zwischen 10 und 70 Jahren Liegedauer aufweist, bleibt es bei der hälftigen Kostenteilung. Dies dürfte der Regelfall sein.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Zusatzvereinbarung zu § 5 Abs. 2 Satz 2 des Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Straubing und der Stadtwerke Straubing GmbH vom 28.07.2004 in der Fassung der Anlage zu.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 15.2, SWSR

**Anlage:**

Zusatzvereinbarung zu § 5 Abs. 2 Satz 2 des Konzessionsvertrages

**TOP 3**

Organisation und Durchführung des "Christkindlmarktes" in der Stadt Straubing

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Nach Gründung der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungen GmbH hat die Stadt Straubing mit Vertrag vom 16. März 1992 rückwirkend zum 01. Januar 1992 den Betrieb gewerblicher Art, bezeichnet als „Festwiese der Stadt (Gäubodenvolksfest, Ostbayernschau)“ an die Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungen GmbH übertragen. In der Anlage 1 zum Vertrag vom 16. März 1992 wurde dabei unter anderem auch bestimmt und vereinbart, dass die Organisation des Weihnachtsmarktes in der Fußgängerzone in den Aufgabenbereich der GmbH übergehen soll.

Auf Basis dieser Übertragung hat die Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungen GmbH letztmalig mit Vertrag vom 10.03.2010 Herrn Josef Stelzl aus Straubing mit der Durchführung des Christkindlmarktes beauftragt. Herr Stelzl war danach verpflichtet, die Organisation nach den Vorgaben der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungen GmbH zu übernehmen, den gesamten Aufbau des Marktes zu gewährleisten und dazu ihm selbst gehörende Pavillons sowie die notwendigen Nebeneinrichtungen samt Infrastruktur bereitzustellen. Zudem war es Aufgabe des Organizers, die Standbeschickungen auszuschreiben sowie die Verträge mit den Händlern und Gewerbetreibenden abzuschließen.

Der Vertrag vom 10.03.2010 zwischen der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungen GmbH sowie Herrn Josef Stelzl war bis zum 31.12.2012 befristet und hat sich aufgrund der vereinbarten Option bis zum 31.12.2015 verlängert.

Herr Stelzl ist inzwischen an die Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungen GmbH sowie an die Stadt Straubing herangetreten mit der Bitte um weitere Verlängerung des Organisationsvertrages. Die seit vielen Jahren verwendeten Pavillons und Buden sind dringend überholungsbedürftig bzw. müssen erneuert werden. Zudem wäre es an der Zeit an eine Neugestaltung des Christkindlmarktes zu denken. Um aber die notwendigen Investitionen refinanzieren zu können, ist ein Vertrag mit einer Mindestlaufzeit von 8 bis 10 Jahren notwendig. Herr Stelzl hat deshalb gebeten zu prüfen, ob eine Verlängerung des Vertrages möglich wäre.

Nach Meinung der Stadtverwaltung bzw. des Bereiches Stadtmarketing soll der Christkindlmarkt wieder in den Verantwortungsbereich der Stadt zurückgeführt werden. Dies begründet sich zum einen dadurch, dass der Stadtplatz als Veranstaltungsort für den Christkindlmarkt zentrale Organisationsfläche für das Stadtmarketing ist und die Durchführung von Veranstaltungen auf dem Stadtplatz federführend über die Stabsstelle „Stadtmarketing“ begleitet werden sollen, Zum anderen ist zu beachten, dass nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes es der Stadt verwehrt ist, frei zu entscheiden, ob eine öffentliche Aufgabe durchgeführt wird oder nicht. Das grundrechtlich geschützte Selbstverwaltungsrecht beinhaltet nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahre 2009 grundsätzlich die Pflicht zur gemeindlichen Wahrnehmung und Sicherung ihres eigenen Aufgabenbestandes. Somit steht es nicht im freien Ermessen der Stadt, ob sie selbst die Aufgaben wahrnimmt oder durch Dritte wahrnehmen lässt. Die Stadt als Träger einer öffentlichen Einrichtung kann sich zudem nicht der gesamten Verantwortung über die öffentliche Einrichtung entledigen, sondern muss sich Kontroll- und Prüfungsrechte zurückbehalten bzw. sich zumindest Einwirkungs- und Steuerungsmöglichkeiten sichern. Nur dadurch kann Sie Einfluss auf die Zulassung der Gewerbetreibenden nehmen um die Gleichbehandlung aller Antragsteller gewährleisten zu können.

In Bezug auf die Organisation sowie die Neugestaltung des „Christkindlmarktes“ wird deshalb vorgeschlagen, den Vertrag mit der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH zu ändern und die Aufgabe „Christkindlmarkt in der Fußgängerzone“ wieder in den Kernbereich der Stadtverwaltung zurückzunehmen.

Zudem sollte noch im Jahr 2013 zwischen der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH sowie Herrn Stelzl ein Auflösungsvertrag zum 31.12.2013 abgeschlossen werden. Dies ist Voraussetzung dafür, dass in den nächsten Wochen die Organisation des Christkindlmarktes neu ausgeschrieben werden kann.

Anschließend ist mit einer öffentlichen Ausschreibung die Organisation und Durchführung des „Christkindlmarktes“ neu zu vergeben. Gegenstand der Ausschreibung bzw. der Angebotseinholung soll dabei das sog. Konzessionsmodell sein. Dies bewirkt, dass der Dienstleistende die gesamte Organisation und die Durchführung des Christkindlmarktes aufgrund einer Konzession der Stadt Straubing übernimmt, allerdings die Stadt Straubing für diese Konzessionserteilung einzuhaltende Rahmen setzt. Dies betrifft sowohl die gestalterischen und sicherheitsrechtlichen Belange wie auch das Mitspracherecht bei der Auswahl der Bewerber und der Beschicker. Zudem soll durch das Ausschreibungsverfahren ein Ideenwettbewerb zwischen den einzelnen Anbietern gestartet werden, wie der Christkindlmarkt in den nächsten Jahren gestaltet wird. Gegenstand des Angebotes wird deshalb u.a. auch ein detaillierter Veranstaltungsplan mit Neugestaltung der Verkaufsstände und Pavillons sein.

Der Auftrag soll dann an den besten Anbieter durch Entscheidung des Stadtrates erteilt werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Straubing beschließt, dass

1. der vorliegende Änderungsvertrag zum Aufgabenübertragungsvertrag zwischen der Stadt Straubing und der Straubing Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH vom 16. März 1992 mit Herausnahme des Christkindlmarktes aus dem übertragenen Bereich abgeschlossen wird;

2. die Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungen GmbH gebeten wird, den mit Herrn Josef Stelzl abgeschlossenen Vertrag vom 10.03.2010 einvernehmlich mit Ablauf des 31.12.2013 aufzuheben,
3. die Durchführung des Christkindlmarktes ab dem Jahre 2014 in Form einer Erlaubniskonzession an einen privaten Organisator und Durchführenden übertragen wird und hierzu im Jahre 2013 ein öffentliches Ausschreibungsverfahren entsprechend den heute dargelegten Inhalten der Leistungsbeschreibung erfolgt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1(2x), 10, 15, A-GmbH

**Anlage**

Änderungsvertrag mit Anlage 1

**TOP 4**

Bürgerstiftung Straubing

**TOP 4.1**

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung 2012

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Die mit Stiftungsgeschäft vom 04.07.2011 gegründete Bürgerstiftung Straubing ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, die öffentliche Zwecke verfolgt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von

- Bildung und Erziehung, insbesondere der beruflichen Weiterbildung
- Wissenschaft und Forschung
- Jugend-, Familien- und Seniorenhilfe
- Kunst und Kultur
- Denkmal- und Heimatpflege
- Landschaftspflege, Umwelt- und Naturschutz
- Traditionelles Brauchtum
- Öffentliche Gesundheitspflege
- Demokratisches Staatswesen
- Jugend- und Breitensport
- Tierschutz

in der Stadt Straubing.

Im Einzelfall können die Zwecke auch außerhalb der Stadt Straubing gefördert werden, sofern ein Bezug zur Stadt gegeben ist. Weiterhin können bedürftige Personen selbstlos unterstützt werden.



Die Bürgerstiftung wird von den Organen der Stadt Straubing nach kommunalrechtlichen Vorschriften verwaltet und vertreten.

Die beiliegende Ergebnis- und Finanzrechnung der Bürgerstiftung und die Bilanz für das Jahr 2012 (siehe Anlage) wurden von den Mitgliedern des Stiftungsbeirates in der Sitzung vom 11.04.2013 gebilligt.

Die Bilanz zum 31.12.2012 schließt mit einer Bilanzsumme von 238.516,00 Euro ab.

**Beschluss:**

Dem Jahresabschluss 2012 der Bürgerstiftung Straubing in Form der Bilanz mit Ergebnis- und Finanzrechnung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Anlage**

Bilanz der Bürgerstiftung

## TOP 4.2

### Überblick über Projektarbeit

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

**Sachvortrag:**

Die Bürgerstiftung Straubing betreut derzeit vier Projekte:

1.

Die **Kinder-Uni Straubing** startete im April 2012. Die jeweils drei Vorlesungen im Sommersemester 2012, Wintersemester 2012/2013 und aktuell Sommersemester 2013 werden sehr gut angenommen. Ca. 100 bis 150 Nachwuchsstudenten im Alter von 8 bis 14 Jahren besuchen die jeweiligen kostenlosen Vorlesungen im Schulungs- und Ausstellungszentrum des Technologie- und Förderzentrums im Kompetenzzentrum für Nachwuchsende Rohstoffe in Straubing. Dozenten aus verschiedensten Bereichen – Professoren, Mitglieder des Stiftungsbeirates und Personen aus der freien Wirtschaft - stellen sich der Herausforderung, wissenschaftliche Erkenntnisse kindgerecht aufzubereiten. Auch für das kommende Wintersemester 2013/2014 sind bereits drei Vorlesungen geplant.

2.

Die Bürgerstiftung Straubing organisiert heuer bereits zum zweiten Mal ein **Kinderferienprogramm** in den Sommerferien und leistet damit im Netzwerk mit anderen Anbietern einen konkreten Beitrag zur möglichen Freizeitgestaltung für die Kinder und zur Entlastung der (berufstätigen) Eltern.

Programmpunkte wie erlebnisorientiertes Lernen auf dem Bauernhof und museumspädagogische Angebote finden großen Zuspruch. Ende Juli 2013 bietet die Bürgerstiftung eine Fahrt in unsere Partnerstadt Wels ins WELIOS Science Center an. Das WELIOS ist eine dauerhafte Erlebnisausstellung zum Thema erneuerbare Energien.

3.

Im Rahmen der Projektarbeit „**Wohnen im Alter**“ führte die Bürgerstiftung am 07. und 14. März 2013 ein zweitägiges Fachseminar durch zum Thema „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter – Wohnen zu Hause – Grundlagen der Wohnungsanpassung“. 26 Personen aus den unterschiedlichsten Fachkreisen (Fachfirmen, Architekten, Bauingenieure, Vertreter der Wohnungsbauwirtschaft und der Banken, Fachkräfte der Stadtverwaltung ) sowie ehrenamtlich in der Seniorenarbeit Tätige informierten sich über die Möglichkeiten der Anpassung von Wohnungen im Bestand. Das Seminar wurde geleitet von zwei Referentinnen der Fachstelle für Wohnberatung in Bayern, München, und der Gerontologin Frau Huber aus Straubing.

Fazit der Veranstaltung: Beratung und Unterstützungsmanagement sind sehr vielschichtig - vor Ort beraten, eine konkrete Lösung im jeweiligen Wohnumfeld entwickeln, einen Finanzierungsplan aufstellen, sich vernetzen mit Hilfsdiensten, Handwerkern, Vermietern, Ärzten usw., die Umsetzung begleiten und kontrollieren.

Die Bürgerstiftung möchte weiterhin eine Plattform bieten für detaillierte Informationen zum Thema „Wohnen im Alter“ und mit weiteren Vorträgen, Ausstellungen etc. als Netzwerker diese Projektarbeit weiter voranführen.

4.

Im Aufgabenbereich **Denkmalschutz** begleitet die Bürgerstiftung die Arbeit der **Stiftung St. Peter**. Herr Oberstudiendirektor Theodor Seethaler verfolgt mit seiner Stiftung die Absicht, die kulturhistorisch wertvolle Anlage von St. Peter in Straubing, nämlich die Basilika St. Peter, die drei Kapellen und ihre Ausstattung, die Grabdenkmäler und die gesamte Friedhofsanlage durch die Förderung des Bauunterhalts und durch Pflege der Nachwelt zu erhalten. Aktuell wird die Liebfrauenkapelle, die älteste der drei Kapellen, die schon seit Jahrzehnten der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich ist, restauriert.

**Beschluss:**

Die Informationen über die Projektarbeit der Bürgerstiftung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

- ohne Erinnerung -

**Verteiler:**

1, 10, Bürgerstiftung

## TOP 5

Kuratorium der Dr. Franz und Astrid Ritter-Stiftung;  
hier: Bestellung der städtischen Kuratoriumsmitglieder

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

### Sachvortrag:

Die Dr. Franz und Astrid Ritter Stiftung ist eine private selbstständige Stiftung mit Sitz in Straubing. Die Stiftung hat die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere der Malerei und sonstiger bildender Künste in der Stadt Straubing und im Raum Niederbayern zum Zweck. Die Stadt Straubing hat entsprechend der Stiftungssatzung das Recht, 2 Personen ihrer Wahl in das sechsköpfige Kuratorium der Stiftung zu entsenden. Mit Beschluss vom 02. Juni 2008 hat der Stadtrat Frau Bürgermeisterin Maria Stelzl und Herrn Johannes Burgmayer in das Kuratorium entsandt. Gem. § 11 Abs. 1 der Stiftungssatzung erfolgt die Entsendung auf jeweils höchstens 5 Jahre, somit endet die Berufung zum 31.05.2013. Eine wiederholte Entsendung ist zulässig.

### Beschluss:

Die Stadt Straubing entsendet für die Zeit vom 01.06.2013 bis 31.05.2018 in das Stiftungskuratorium der Dr. Franz und Astrid Ritter Stiftung:

1. den/die Vorsitzende/n des Kultur- und Partnerschaftsausschusses (aktuell: Frau Maria Stelzl, 2. Bürgermeisterin)
2. den/die Leiter/in des Amtes für Kultur und Bildung (aktuell: Johannes Burgmayer)

Herr Johannes Burgmayer nimmt diese Aufgabe nach Art. 73 Abs. 1 Bayer. Beamtenengesetz im öffentlichen Interesse wahr (Nebentätigkeit auf Vorschlag des Dienstherrn).

**Abstimmungsergebnis:**  
- einstimmig -

**Verteiler:**  
1, 10 (2x), 16

## TOP 6

Erneuerung und Verbesserung der Fraunhoferstraße

### TOP 6.1

Einstufung in eine Straßenklasse

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

### Sachvortrag:

Die Erneuerung und Verbesserung der Fraunhoferstraße wird voraussichtlich ab Juni 2013 durchgeführt.

Um von den beitragspflichtigen Anliegern Straßenausbaubeiträge erheben zu können, ist für die Straße eine Klassifizierung gemäß § 6 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung (SBS) vorzunehmen. Nachdem Teilebereiche der Burggasse, der Albrechtsgasse sowie die Spitalgasse als Hauptverkehrsstraßen eingestuft wurden, ist dies auch für die Fraunhoferstraße angezeigt

**Beschluss:**

Die Fraunhoferstraße wird als Hauptverkehrsstraße eingestuft.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

## TOP 6.2

### Satzungsmäßige Sonderregelung der Anliegeranteile Gehweg

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Die Fraunhoferstraße wird aus städtebaulichen Gründen nicht asphaltiert, sondern gepflastert. Dies ist in der Regel erheblich teurer, bringt den Anliegern aber keine zusätzlichen Vorteile. Vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof wurde mit Beschluss vom 19.01.1996 festgestellt, dass außergewöhnliche, in der Gestaltung des Ortsbildes begründete Ausbaumaßnahmen eine satzungsmäßige Sonderregelung der Anliegeranteile für den konkreten Einzelfall notwendig machen.

Da für die Fahrbahn und die Parkbuchten die alten Pflastersteine wieder verwendet werden, ist eine Sonderregelung nur für die Gehwege notwendig. Bei einer Anpassung der Anliegeranteile Gehweg von 30 v.H auf 15 v.H. werden die Anlieger nur zu Kosten einer Asphaltierung herangezogen. Dies entspricht auch der Regelung des § 6 Abs. 6 der Straßenausbaubeitragssatzung (SBS).

Der Anhang zur Straßenausbaubeitragssatzung ist daher entsprechend zu ändern. Die Änderungssatzung liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Änderungssatzung in der Fassung der Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 10, 15.2 (2x)

**Anlage:**

Entwurf Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung (SBS)

## TOP 7

### Teilnahme des Gäubodenmuseums und des Tiergartens Straubing an der "St. Englmar-Card"

**Berichtersteller:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Der Stadtrat hat am 17.05.2010 die derzeit geltenden Eintrittspreise für das Gäubodenmuseum in Straubing festgesetzt. Danach hat ein Erwachsener 4,00 Euro und ein Kind bzw. Schüler 1,00 Euro zu zahlen. Kinder unter 6 Jahren können kostenfrei das Gäubodenmuseum besuchen.

Mit weiterem Beschluss vom 14.12.2009 hat der Stadtrat die Eintrittspreise für den Tiergarten Straubing bestimmt. Nach diesem Beschluss fallen für einen Erwachsenen ab 16 Jahren 6,00 Euro und für einen Jugendlichen zwischen 5 und 16 Jahren 4,00 Euro als Eintrittsgeld an. Kinder unter 5 Jahren können kostenfrei den Tiergarten Straubing aufsuchen.

Zudem wurde für beide Einrichtungen eine große Anzahl von Ermäßigungen festgelegt.

Derzeit plant die Tourismusregion St. Englmar in Zusammenarbeit mit der Firma Bayerwald Media eine eigenständige „St. Englmar-Card“ aufzulegen. Jeder Tourist, der sich in einem der beteiligten gastronomischen Betriebe einmietet, erhält diese Karte für die Dauer seines Aufenthalts. Diese berechtigt ihn dann, Freizeiteinrichtungen, die sich als Leistungspartner dem Projekt „St. Englmar-Card“ angeschlossen haben, kostenlos aufzusuchen und zu nutzen. Der Leistungspartner wiederum, also z. B. der Tiergarten in Straubing oder das Gäubodenmuseum, erhalten dann für die kostenlose Nutzung seiner Einrichtung einen Ausgleich in Höhe von ca. 70 % des regulären Eintrittspreises. Dabei erfolgt die Verrechnung so, dass als Grundlage für die Auszahlung der volle Eintrittspreis für Erwachsene bzw. Kinder herangezogen wird. Da Kinder diese Karte schon vor Vollendung des 5. Lebensjahres erhalten, werden auch die Kleinkinder von diesem Kartensystem erfasst.

Aus dem Poolvermögen, welches durch die Abgabeleistungen der beteiligten Gastronomien gefüllt wird, erhalten dann die Leistungserbringer ca. 70 % des regulären Eintrittspreises. Damit können die Einrichtungen der Stadt Straubing mit etwa dem gleichen Betrag als bei ermäßigten Karten rechnen.

Die Teilnahme an dem Projekt „St. Englmar-Card“ wird als Lenkungsinstrument wirken. Touristen aus dem Raum St. Englmar werden wegen der kostenlosen Nutzungsmöglichkeit unserer Einrichtungen sich vermehrt für einen Besuch in Straubing entscheiden und dabei zusätzlich die Einzelhandelsbetriebe bzw. die gastronomischen Angebote in Anspruch nehmen. Damit können noch mehr Touristen aus dem Raum St. Englmar für die Stadt Straubing begeistert und zusätzliche Kaufkraft gewonnen werden.

Die Teilnahme ist vorerst auf die Dauer von 2 Jahren angelegt und kann seitens der Einrichtungen der Stadt Straubing danach wieder mittels Kündigung aufgelöst werden. Die Anzahl der Touristen, die die Einrichtungen in Straubing besuchen, werden letztendlich darüber entscheiden, ob die Teilnahme erfolgreich war und damit weitergeführt wird oder ob von der Kündigungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt zu, dass sowohl der Tiergarten in Straubing als auch das Gäubodenmuseum in Straubing als Leistungspartner des Projektes „St. Englmar-Card“ teilnehmen mit der Maßgabe, dass mit einer Ausschüttung von ca. 70 % pro Nutzer bezogen auf den regulären Preis für Erwachsene und Kinder/Schüler gerechnet werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 10, 13, 17, 23

**TOP 8**

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 06.05. und 13.05.2013

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 06.05. und 13.05.2013 wurden in der Sitzung des Stadtrates am 24.06.2013 zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**TOP 9**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

**TOP 10**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Wahlwerbung für die Landtags- und die Bundestagswahl 2013

Am 07. Mai 2013 befasste sich der Ordnungsausschuss mit der Frage der Wahlwerbung für die Landtags- und die Bundestagswahl 2013. Dabei wurde der Zeitraum für zulässige Wahlwerbung auf 8 Wochen vor dem Wahltermin festgelegt. Im Zuge der Diskussion des Tagesordnungspunktes wurden Bedenken gegen möglichen Vandalismus bei den Wahlplakaten, insbesondere bei den sogenannten Dreieckständern während des Gäubodenvolksfestes 2013 erhoben.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Plakatwerbung für Wahlen während des Zeitraumes des Gäubodenvolksfestes eingeschränkt werden kann bzw. die Aufstellung von Plakatständern erst nach dem Gäubodenvolksfest ab 20.08.2013 erfolgen könne. Aus Sicht der Kreiswahlleitung wird durch eine solche Beschränkung der verfassungsrechtliche Anspruch auf angemessene Werbemöglichkeiten vor allgemeinen Wahlen in unzulässiger Weise eingeschränkt. Die Frage wurde der Regierung von Niederbayern zur Klärung zugeleitet. Nach Auskunft der Regierung von Niederbayern vom 03.06.2013 ist für die Bestimmung des angemessenen zeitlichen Rahmens für Wahlwerbung ein Mindestzeitraum von 6 Wochen vor dem Wahltermin maßgeblich. Da dieser Zeitrahmen ebenfalls bereits in die Zeit des Gäubodenvolksfestes fällt und von dort die Rechtsansicht der Kreiswahlleitung bestätigt wird, beginnt der Zeitraum für zulässige Wahlwerbung gemäß dem Beschluss des Ordnungsausschusses vom 07. Mai 2013 also mit dem 22.07.2013, 8 Wochen vor dem Wahltermin.

Diese Information wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**  
- ohne Erinnerung -

**Verteiler:**  
2, 20

## TOP 11

Budgetbericht 1. Quartal 2013

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 17. Juni 2013.

## TOP 12

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und Genehmigung des Wirtschaftsplanes der Bürgerspitalstiftung Straubing für das Geschäftsjahr 2013

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

### **Sachvortrag:**

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit dem Finanzplan der Bürgerspitalstiftung Straubing für das Geschäftsjahr 2013 wurden mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt.

Im Wirtschaftsjahr 2013 ergibt sich für den Gesamtbetrieb ein Verlust in Höhe von 85.250 €. Dieser Fehlbetrag ist auf die umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen in beiden Heimen zurückzuführen. Der Vermögensplan weist ein Volumen von 366.191 € auf und beinhaltet neben den Tilgungsleistungen in der Hauptsache den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für das Seniorenheim St. Nikola und das Bürgerheim sowie Planungsmittel für die Generalsanierung von Haus III des Seniorenheims St. Nikola und den geplanten Fehlbetrag.

Der Schuldenstand der Bürgerspitalstiftung zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2013 wird voraussichtlich rd. 1,79 Mio. € betragen. Der Rücklagenstand zu Beginn des Geschäftsjahres 2013 beträgt 3.838.000 €.

Die Haushaltssatzung der Bürgerspitalstiftung Straubing mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 ebenso wie der Finanzplan wird vom Stiftungsausschuss dem Stadtrat einstimmig zur Genehmigung empfohlen.

**Beschluss:**

Die Haushaltssatzung für die von der Stadt Straubing verwaltete rechtsfähige Bürgerspitalstiftung Straubing für das Wirtschaftsjahr 2013 wird in der Fassung der Anlage, die Bestandteil der Niederschrift ist, beschlossen.

Der Wirtschaftsplan der Bürgerspitalstiftung Straubing für das Jahr 2013 (Erfolgs- und Vermögensplan) wird genehmigt. Ebenso wird der als Anlage beigefügte Finanzplan für die Jahre 2012 – 2016 genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

3, 30, 35

**Anlage**

Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplan 2013 der Bürgerspitalstiftung

**TOP 13**

Vorlage des Berichts über die Beteiligung der Stadt Straubing an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts (Beteiligungsbericht) für das Jahr 2011 gem. Art. 94 Abs. 3 GO und Genehmigung der Entscheidungen des Vertreters der Stadt in Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen dieser Unternehmen

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

**Sachvortrag:**

Gem. Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung hat die Stadt jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederung für die Kommune und den Bürger transparent bleibt. Er enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften, die Ertragslage und die Kreditaufnahme.

Der Bericht für das Jahr 2011 wurde mit der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses versandt. Der Stadtrat soll die Entscheidungen für das Geschäftsjahr 2011 des Vertreters der Stadt Straubing in den Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen der im Bericht genannten Unternehmen genehmigen.



Neben den üblichen Beschlüssen der Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen (Feststellung des Jahresergebnisses, Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichts-/Verwaltungsrates und Genehmigung des Wirtschaftsplans des Folgejahres; Bestellung des Abschlussprüfers) wurden im Geschäftsjahr noch andere Beschlüsse der Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen getätigt, die im Beteiligungsbericht gesondert aufgeführt sind.

Bei allen Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB geprüft.

Bei allen Gesellschaften liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2011 zur Kenntnis und genehmigt die Entscheidungen des Vertreters der Stadt Straubing in den Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen für das Geschäftsjahr 2011 der im Bericht genannten Unternehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

3, 30.2 (2x)

(Herr Oberbürgermeister Markus Pannermayr hat gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen. Die Sitzungsleitung oblag Frau Bürgermeisterin Maria Stelzl.)

## TOP 14

### Mitteilungen

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 15

Generalsanierung Ludwigsgymnasium;

hier: Vorstellung der Planung für den Neubau der Naturwissenschaften und der Aula

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach,  
Dipl.-Ing. (FH) Angela Hofbauer

### Sachvortrag:

Im Rahmen der Generalsanierung des Ludwigsgymnasiums ist vorgesehen, in einem ersten Bauabschnitt einen Teil-Neubau für Aula und naturwissenschaftliche Fachbereiche zu errichten und anschließend den bisherigen Nordflügel abzubrechen. Zwischenzeitlich wurden dann mehrere Varianten untersucht und mit der Schulleitung und der Regierung von Niederbayern abgestimmt.

Der bisherige Planungsverlauf wird erläutert, die Planungsänderungen, die zum aktuellen Entwurf führten, werden begründet. Anhand einer Präsentation wird die Baumaßnahme vorgestellt.

Insbesondere werden dabei angesprochen:

Lage des neuen Baukörpers, Viergeschossigkeit, Anschlussbereiche zum Gebäudebestand, Aula mit Bühne und Erweiterung der Mensa im Erdgeschoss, etagen- und fachbereichsweise Unterbringung der naturwissenschaftlichen Fachgebiete in den drei Obergeschossen, Lage der Lehrsäle, Übungs-, Seminar- und Vorbereitungsräume, Kombisäle, Baukörpergestaltung.

Die Vorteile gegenüber den vorhergehenden Planungsstufen werden nochmals aufgeführt, ebenso die vergrößerte Grundfläche und Kubatur des Gebäudes sowie die geschätzten Baukosten für die aktuelle Planung. Die um ca. 500.000 Euro auf insgesamt 6,4 Millionen Euro erhöhten Kosten wären in dem Haushaltsplan für die Jahre 2013 bis 2016 einzustellen.

Der Zeitplan für die Durchführung der Baumaßnahme als erster Bauabschnitt der Generalsanierung sieht einen Baubeginn im Sommer 2014 und eine Fertigstellung etwa im Frühjahr 2016 vor. Verschiedene Fragen zur Planung werden im Anschluss unmittelbar beantwortet.

Für die Entwurfs- und Ausführungsplanung ist das Architekturbüro Querluft, Straubing, in einem VOF-Verfahren beauftragt worden. Seitens der Verwaltung wird der Entwurf funktional, konstruktiv und gestalterisch sehr positiv bewertet. Die weitere Planung wird vom Baureferat aktiv begleitet. Es ist vorgesehen, nach der Zustimmung des Stadtrates zur Planung die Unterlagen für den entsprechenden FAG-Förderantrag zu erstellen.

### Beschluss:

Gemäß der Empfehlung des Bauausschusses vom 11.06.2013 nimmt der Stadtrat die Ausführungen zur Kenntnis, stimmt der vorgestellten Planung zu und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung der Unterlagen für den FAG-Förderantrag.

### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

### Verteiler:

10, 12, 4, 42 (2x)

## **TOP 16**

Sanierung der Deponieabsaugung Deponie am Peterswöhrd

### **TOP 16.1**

Überplanmäßige Mittelbereitstellung;

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

### **TOP 16.2**

Vergabe der Bauleistungen

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

## **TOP 17**

Gemeinde Parkstetten;

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hochfeld BA III“

hier: Beteiligung der Stadt Straubing gemäß § 4 BauGB

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

### **Sachvortrag:**

Die Gemeinde Parkstetten beteiligt die Stadt Straubing gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) im Bauleitverfahren zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hochfeld BA III“.

Die Gemeinde Parkstetten beabsichtigt mit der Ausweisung des Baugebietes „Hochfeld“ ihre Funktion als stadtnaher Wohnstandort an der Peripherie Straubings zu stärken und die Bevölkerungszahl in Parkstetten weiter zu erhöhen. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde am westlichen Ortsrand Parkstettens eine langfristige Siedlungsentwicklung eingeleitet und konzeptionell dargestellt.

Die Erschließung der Bauflächen erfolgt sukzessive in überschaubaren Bauabschnitten. Die ersten beiden Bauabschnitte mit jeweils ca. 20 Parzellen sind bereits bebaut. Die Gemeinde Parkstetten beabsichtigt daher in einem weiteren, dritten Bauabschnitt für 16 Parzellen Baurecht zu schaffen.

Das überplante Areal ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

Hausintern wurden zu oben angeführtem Bauleitverfahren durch die Stadtentwicklung und Stadtplanung betroffene Fachstellen beteiligt. Von dieser Seite wurden keine Einwände oder Anregungen vorgebracht.

Die Planung wurde vorgestellt und erläutert.

**Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 05.06.2013 beschließt der Stadtrat, der Planung der Gemeinde Parkstetten zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

- Mehrheitsbeschluss -  
(1 Gegenstimme)

**Verteiler:**

4, 40 (2x)

**TOP 18**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.